

Postulat P 11/17

Reduktion der Motorfahrzeugabgabe für besonders umweltfreundliche Personenwagen

Am 6. November 2017 haben die Kantonsräte Dr. Rudolf Bopp und Dr. Dominik Zehnder folgendes Postulat eingereicht:

«Die Höhe der Besteuerung von Personenwagen wird im Kanton Schwyz allein auf Grund der Motorenleistung und dem Gesamtgewicht des Fahrzeuges bemessen (SRSZ 782.300, Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben). Wie schon im Postulat P 2/15 festgestellt wurde, ist diese Systematik nur bedingt befriedigend, da damit Autos mit alternativen Antrieben teilweise sehr hoch besteuert werden und keinerlei steuerliche Anreize für umweltfreundliche Fahrzeuge bestehen.

In Anbetracht der gut alimentierten Strassenverkehrskasse besteht Raum für allfällige Anreize zu umweltbewussterer Mobilität. Daher regen wir eine zeitlich limitierte Reduktion der Motorfahrzeugabgabe für Neuzulassungen von umweltfreundlicheren Fahrzeugen an. Damit soll erreicht werden, dass auch im Kanton Schwyz bei Neu- und Ersatzbeschaffungen ökologische Fahrzeuge stärker berücksichtigt werden.

Wir bitten den Regierungsrat eine zeitlich befristete Reduktion der Abgabe emissionsärmerer Personenwagen (z.B. Hybrid-, Elektro-, Brennstoffzellen- und weitere Antriebe) zu prüfen. Die Ausgestaltung der Reduktion soll sich möglichst an den nachstehend aufgeführten Eckpunkten orientieren:

- Von einer Reduktion profitieren sollen Neuzulassungen von besonders umweltfreundlichen Personenwagen (Autos der Effizienzklasse A mit einem CO₂-Ausstoss unterhalb eines Schwellenwertes von z.B. 80 g/km).
- Die Reduktion der Motorfahrzeugabgabe erfolgt über einen Rabatt auf der ordentlichen Verkehrssteuer. Um eine gewisse Lenkungswirkung zu erreichen, sollte der Rabatt spürbar sein.
- Die Anzahl Jahre, über die der Rabatt gewährt wird, wird in Abhängigkeit des CO₂-Ausstosses des Fahrzeugs und der Höhe der verfügbaren Mittel in der Strassenkasse festgelegt, höchstens aber für fünf Jahre gewährt.

Um eine möglichst grosse Anreizwirkung zu entfalten und gleichzeitig die längerfristige Kalkulierbarkeit der Einnahmen zu gewährleisten, soll das Programm zeitlich eng befristet werden.»